

---

Anordnung zur Umlegung zum Bebauungsplan Nr.588 "Gartenquartier Deichstraße"

KSD 20112857/1

---

**Begründung**

Grundlage des Umlegungsverfahrens bildet der im Verfahren befindliche Bebauungsplan Nr. 588 „Gartenquartier Deichstraße“.

Das Umlegungsverfahren ist notwendig, um Grundstücke nach Form und Größe zu bilden, die eine zukünftige Wohnbebauung nach den Vorgaben des vorgenannten Bebauungsplanes ermöglichen, sowie um die Rechte an den Grundstücken entsprechend zu regeln.

Für das Gebiet ist eine Umlegung gemäß § 46 BauGB anzuordnen.

Gemäß § 46 BauGB in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über die Umlegungsausschüsse vom 27. Juni 2007 wird der durch Beschluss des Stadtrates gebildete Umlegungsausschuss das Umlegungsverfahren einleiten und durchführen.

**A N T R A G**

Nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 22.08.2011:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Umlegung „Deichstrasse / Brühlstrasse“ (U 5902), Gemarkung Edigheim, wird gemäß §46 des Baugesetzbuches - BauGB - in der jeweils geltenden Fassung angeordnet. Das Umlegungsgebiet entspricht dem Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 588 Gartenquartier Deichstraße. Somit ist auch die Begrenzung des Umlegungsgebietes identisch mit der Begrenzung des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes.

Grenze Umlegungsgebiet

